



Wadersloh, im Februar 2026

Gründe - für das Engagement von ZIN19 bzgl. der Glennethematik und **Gründe - gegen die Umsetzung des Vorhabens**

Kein Mitglied unserer Initiative hat einen mittel- oder unmittelbaren Vorteil von Ausgang der Planungen zum Hochwasserschutz an der unteren Glenne, einem Bereich, der ursprünglich zur Gemeinde Liesborn und erst nach der kommunalen Neuordnung 1975 zur Stadt Lippstadt gehört. Einzige Triebfeder ist der Philosophie unserer Initiative zu entnehmen, in der wir uns bspw. gegen Steuergeldverschwendung positionieren oder uns dem Nachhaltigkeitsgedanken verschreiben.

Verschwendung von Steuergeldern

Wer sich mit dem Thema intensiv befasst, stößt auf die Planfeststellung aus dem Jahr 2013. In einer kurzen, unvollständigen Aufstellung der geplanten Baumaßnahmen (S. 37) werden Gesamtkosten von 10 Mio. € ausgewiesen. Werden die Kostensteigerungen von 2013 auf 2026 berücksichtigt (nach Indexdaten 65 %) und die in der Planfeststellung 2013 enthaltene Aufstellung fehlenden Baumaßnahmen wie bspw. der Erwerb von den benötigten 50 ha Land berücksichtigt, würde die Maßnahme heute sicherlich zwischen 21 Mio und 25 Mio € ausmachen.

Was soll vor einem Hochwasser geschützt werden

Erst im Zuge der Liesborner Flurbereinigung wurde die Eindeichung der Glenne ermöglicht. Von Beginn an diente diese Maßnahme hauptsächlich dem Hochwasserschutz von landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie weniger, nur geringfügig bebauter Grundstücke.

Die Deiche wurden in den 1960iger Jahren nach dem Sommerhochwasser 1956 von holländischen Fachleuten geplant und errichtet.

Dem Bebauungsplan Nr. 283 für den Ortsteil Lippstadt Cappel ist zu entnehmen, dass ein neues Baugebiet in Lippstadt-Cappel durch andere Maßnahmen vor einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) geschützt wurde.

Wall an der Holzstraße

Die südlich an der Holzstr. gelegenen Häuser in Lippstadt-Cappel, die evtl. bei einem etwaigen Dammbbruch nicht geschützt wären, könnten durch einen einfach auf der Nordseite der Holzstr. zu errichtenden Wall von ca. 60 cm einen ausreichenden Hochwasserschutz bieten. Alle Hochwasser nach 1890 stiegen nie über 73,70 ü. NN.

Bankverbindung

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE16 4166 0124 0022 1380 00

Gerichtstand
Beckum

Hierzu einige Daten:

- Holzstraße nur an zwei Stellen 73,50 NN ansonsten höher;
- Katharinenflut 1890 Pegelstand 73,72 NN;
- Sommerhochwasser 1956 Pegelstand 73,50 NN;
- Hochwasser 1998 Pegelstand 73,67 NN;
- Hochwasser 2003 Pegelstand 73,67 NN;
- Hochwasser 2007 Pegelstand 73,68 NN;
- Hochwasser 2023 Pegelstand 73,69 NN.

Die Baugrunduntersuchung des Instituts für Erd- und Grundbau, Arnsberg, vom 9.7.1993 weist als höchsten Flusswasserstand 73,70 m ü. NN aus. Die vorhandene Deichkrone liegt zwischen 73,91 und 74,57 m ü. NN und damit 0,20 bis 0,90 m höher als das HHW (S. 13, Abs. 5.1).

Der Hochwasserschutz für die südlich gelegenen Häuser an der Holzstraße ist im Vergleich als sehr niedrig anzusehen, da schon mit einigen Sandsäcken ein ausreichender Schutz zu gewährleisten wäre.

Retentionsraum

Mit der Baumaßnahme soll durch tiefer liegende Flächen beidseits des Flusslaufes ein 700.000 m³ umfassender Retentionsraum entstehen. Der wirkliche Nutzen ist als „sehr gering“ zu bezeichnen, da dieses Volumen lediglich das Regenauffangvolumen eines 2 mm Niederschlags im Einzugsbereich der Glenne (345 km²) entspricht.

Ökologie

Aus ökologischer Sicht muss ein Flusslauf nicht in seiner ganzen Länge renaturiert werden, um Flora und Fauna zu ihrem Recht kommen zu lassen. Es reicht, wenn der Fluss abschnittsweise renaturiert wird. Da die Glenne bei Benteler vor einigen Jahren renaturiert wurde und an der Glennemündung die Lippe ebenfalls renaturiert wurde, ist ein Rückbau der dazwischen liegenden ca. 3,6 km langen Glenne nicht notwendig! (nach dem Strahlwirkungs- bzw. Trittsteinkonzept; Universität Freiburg - Professur Landespflege)

Gefahr durch Starkregenereignisse

Übersteigt die Niederschlagsmenge die Pumpenleistung des heutigen Pumpwerkes, konnte sich **bisher** das Wasser in den Deichfußgräben, und auf den tief liegenden Flächen außerhalb der Deiche sammeln. Dazu gibt es Luftbilder der Bezirksregierung Arnsberg. Diese Flächen unter 74,00 m NN sollen aber mit 320 000 Kubikmeter Boden aufgefüllt werden. Dann gibt es keinen Puffer für Niederschlagswasser mehr. Daraus ergibt sich eine erhebliche Gefahr bei **Starkregen**. Was jetzt als Hochwasserschutz Glenne umgesetzt werden soll, bringt bei hohen Kosten wenig Nutzen. Das ist **kein** wirklicher Hochwasserschutz. (Starkregenkonzept der Stadt Lippstadt??)

Bankverbindung

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE16 4166 0124 0022 1380 00

Gerichtstand
Beckum

10jähriger, 100jähriger und höchster Hochwasserschutz (HQ10; HQ100; HHWS)

Die Eingemeindung Bad Waldliesborns zur Stadt Lippstadt erfolgte 1975 anlässlich der kommunalen Neugliederung und war damals großer Wunsch der Lippstädter Verwaltung. Damit hat die Stadt Lippstadt auch alle Rechte und Pflichten übernommen, die die übernommenen Bereiche betrafen. So auch die Pflichten der damaligen Gemeinde Liesborn bezgl. der eingedeichten Glenne. Damit wird die Verpflichtung angesprochen, die Dämme rechts und links der Glenne, die in den 60iger Jahren für ein „höchstes Hochwasser“ (HHW) gebaut wurden, instand zu halten. Der „Kulturtechnische Entwurf“ zur Flurbereinigung Liesborn aus 1958 (Abs. 3.2.1) weist aus: „Aus diesem Grunde sind die Glenne-Deichkronen in unterem Lauf auf 0,50 m über Glenne-HHW geplant, bis die HHW-Linie unter die örtliche Geländehöhe sinkt und auf Deiche verzichtet werden kann.“

Zurückschauend ist festzustellen, eine ordnungsgemäße Pflege der Dämme hat in den letzten 30 Jahren nicht stattgefunden und die Dämme sind naturgemäß gesackt. Es ist die Pflicht der Stadt Lippstadt, den ursprünglichen Zustand der Dämme und damit den damaligen Hochwasserschutz (höchstes Hochwasser - HHWS) wieder herzustellen. Somit war eine Planrechtfertigung **nicht** gegeben, weil durch die Baumaßnahme ein Hochwasserschutz von HQ100 erreicht werden sollte, wobei vorher schon ein Schutz nach dem „höchsten Hochwasser“ bestand. Insofern ist auch der Planfeststellungsbeschluss aus 2018 falsch, weil der von falschen Annahmen ausging (S. 19 Abs. 2.4). Behördlicherseits wird seit geraumer Zeit nur von einem bestehenden HQ10 geschrieben. Vermutlich will man damit die Baumaßnahme rechtfertigen.

Entstehende Umweltschäden (CO²-Ausstoß)

Bei der Planung des Vorhabens „Hochwasserschutz an der unteren Glenne“ hatte das Thema Umweltschutz nicht die gleiche Bedeutung wie heute. Sollte dieses Vorhaben wirklich umgesetzt werden, wäre dadurch eine Umweltbelastung durch 2.500 t CO²-Ausstoß verbunden. Für eine ausgeglichene CO²-Bilanz würden ca. 900 Buchen auf einer Fläche von 15 ha 120 Jahre benötigen.

Naherholungsgebiet

Für viele Menschen sind die Glennedeiche auch ein viel frequentiertes Naherholungsgebiet. Nach der Umsetzung des Bauvorhabens würde dieses Naherholungsgebiet nicht mehr vorhanden sein. Entlang des Flusslaufes sind keine Gehwege geplant und die Glenne selbst würde wahrscheinlich zu einem kleinen Rinnsal verkümmern. Spazierwege würden auf die jetzt schon vorhandenen, geteerten Wege begrenzt und eine Sicht auf das Gewässer so verhindert.



Rückzug der Gemeinde Wadersloh vom geplanten Vorhaben

Eine Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahme an der unteren Glenne ist unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte nicht gegeben. Der Rückzug der Gemeinde Wadersloh aus dem Vorhaben wäre daher eine konsequente Entscheidung.

Da die Stadt Lippstadt/Stadtentwässerung schon in einem Schreiben vom 11.11.2011 ihre Zuständigkeit für die Dampfpflege erklärte und auch die Bezirksregierung Arnsberg in einem Schreiben vom 5.11.2025 ebenfalls auf die Zuständigkeit der Stadt Lippstadt hinwies und sich die Dämme auch zu 100 % auf Lippstädter Stadtgebiet befinden, ist ein Engagement der Gemeinde Wadersloh hier nicht zu verstehen. Mit einem Rückzug würde zugleich der derzeitige Missstand beendet, dass die Gemeindeverwaltung Wadersloh ihren Bürgerinnen und Bürgern einen höheren Pro-Kopf-Aufwand für die Pflege der Glennedeiche auferlegt, als dies bei den Bürgern der Stadt Lippstadt der Fall ist.

ZIN19 - Zukunft(s) - Initiative - Nachhaltigkeit

Steen Christensen

Wolfgang Kißler

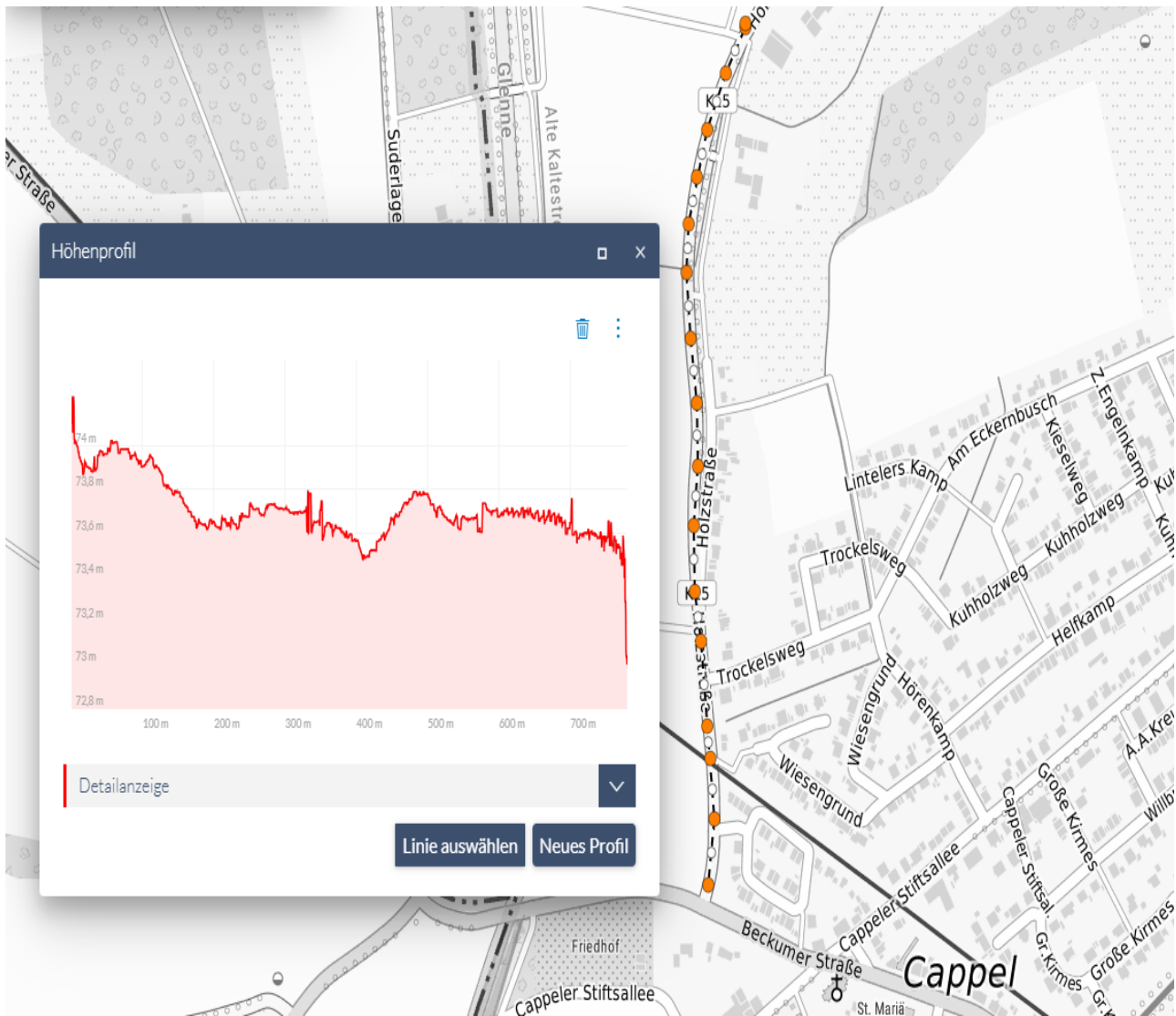
Alfons Lüke

Paul Plümpe

Erwin Rennekamp

Richard Streffing

Höhenprofil der unteren Holzstr. bei Cappel (Febr. 2026)



Bankverbindung

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE16 4166 0124 0022 1380 00

Gerichtstand
Beckum